

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1

VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2009, DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2009, DES LAGEBERICHTS DER GESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009, DES KONZERNLAGEBERICHTS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009, DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009 UND DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN GEMÄß §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 UND 289 ABSATZ 5 DES HANDELSGESETZBUCHS

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss am 11. März 2010 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 und 289 Absatz 5 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Planegg/Martinsried, im März 2010

Der Vorstand